Wir unterstützen Sie gern!

Sie sorgen sich um das Wohlergehen von jungen Menschen und deren Familien und wünschen eine kostenlose Beratung und Unterstützung?
Das Beratungssystem des Jugendamtes Pankow mit den zertifizierten insoweit erfahrenen Fachkräften (IseF) ist gern für Sie da.

Unser Bestreben ist eine Fachberatung innerhalb von 5 Werktagen.

In akuten Notlagen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien wenden Sie sich bitte direkt an die Hotline Kinderschutz (jeden Tag – rund um die Uhr)

(030) 61 00 66

Ihre Fachberatung im Bezirk Pankow

Pool der bezirklichen Kinderschutzfachkräfte

Anmeldung zur Beratung
beratung.kwg@ba-pankow.berlin.de
Telefon: Montag bis Freitag 9 – 16 Uhr
(Anrufbeantworter ist geschaltet)
0151 - 5517 1622

Jugendamt Pankow

Kinderschutzkoordination Simone Matthe
(030) 90295 - 7809
simone.matthe@ba-pankow.berlin.de

Gesundheitsamt Pankow

Kinderschutzkoordination Marion Lieberenz
(030) 90295 - 3030
marion.lieberenz@ba-pankow.berlin.de

SIBUZ Pankow

03SIBUZ-ISEF@senbjf.berlin.de

Für mehr Informationen gerne den QR-Code einscannen!

www.berlin.de/jugendamt- pankow/gremien/netzwerk-kinderschutz/fachberatung

Bezirksamt Pankow BERLIN

Jugendamt Pankow

Fachberatung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Für Fachkräfte die hauptberuflich oder ehrenamtlich mit jungen Menschen (Kindern/Jugendlichen) und/oder deren Familien arbeiten.

Zielgruppen

Sorgen Sie sich als Fachkraft um einen jungen Menschen und dessen Familie?

Durch das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, haben alle Personen, die in hautberuflichem oder ehrenamtlichem Kontakt mit Kindern/Jugendlichen oder deren Familien stehen, den Anspruch auf Fachberatung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft.

Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist komplex, benötigt viel Erfahrung und kann emotional sehr belastend sein. Deshalb stellt Ihnen der Gesetzgeber eine „insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz“ (IseF) zur Seite, die den Prozess der Einschätzung begleitet.

Für die Sicherstellung des Beratungsanspruchs ist der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig.[1]
Die Durchführung der Beratung ist jedoch unabhängig vom Jugendamt.

[1] § 8b SGB VIII

Wie erfolgt die Beratung?

Ihre Fallschilderung erfolgt **anonymisiert bzw. pseudonymisiert.** Die Dokumentation der Beratung erfolgt durch die Fachkraft. Die Beratung erfolgt bedarfsabhängig einmalig oder als Prozess mit mehreren Beratungen.

Die Fachberatung ist kostenfrei.

Sie findet bei Ihnen vor Ort statt, alternativ ist diese auch online oder telefonisch möglich.

Wir beraten Sie:

- bei der Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte vorliegen
- wie ein Gespräch mit den Eltern und dem jungen Menschen über die Situation gelingen kann
- wie auf Hilfe hingewirkt werden kann
- ob und welche Hilfen für die Familie geeignet sind
- bei der Kooperation mit anderen Institutionen
- wann Sie das Jugendamt einbeziehen sollten

Was bietet Ihnen der Pool der bezirklichen Kinderschutzfachkräfte?

Beraten werden Sie von Fachkräften mit langjähriger Erfahrung im Kinderschutz. Im Pool arbeiten zertifizierte „insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz“.

Aufgrund vielfältiger beruflicher Qualifikationen und Tätigkeitsfelder in der Jugendhilfe, kann ein breites Spektrum an Kompetenzen und Fachwissen für die Beratung im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden.

Rechtliche Grundlagen

§ 8a Abs. 4 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) Verpflichtende Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“ für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

§ 8b Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“ für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen

§ 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz“ für Berufsgeheimnisträger:innen